

## Gute Arbeitsbedingungen am IfE aus Perspektive des Mittelbaus

Stand: 28.03.2022

***Vorliegendes Papier wurde in der IfE-Vorstandssitzung am 27.04.2022 diskutiert und durch den Vorstand „unterstützend zur Kenntnis genommen“ (aus dem Protokoll).***

### **Prüfungsberechtigung**

Die Liste der Prüfungsberechtigten des Instituts für Erziehungswissenschaft wurde kürzlich aktualisiert (Vorstandsbeschluss vom 24.11.2021) und das Verfahren zur Klärung der Prüfungsberechtigung für nichtpromovierte Mitglieder des IfE geklärt. Wir begrüßen, dass nichtpromovierte Mitglieder die Betreuung von Abschlussarbeiten nicht generell übernehmen, sondern nur in Ausnahmefällen (Nähe zum eigenen Qualifikationsthema) betreuen. „In Ausnahmefällen“ bedeutet aus unserer Sicht hierbei auch in Einzelfällen und damit keinesfalls mehrere Arbeiten pro Semester. Für die Klärung der fachlichen Einschlägigkeit, die durch die Unterschriften der Prüfenden bestätigt wird, sind Freiwilligkeit und gegenseitiges Einvernehmen die Grundvoraussetzung.

### **Prüfungsbelastung**

Wir sehen die AB-Leitungen in der Verantwortung, die Belastungen ihrer Mitarbeiter\*innen bereits bei der Erstellung oder Planung von Modulen und insbesondere der mit den Veranstaltungen verbundenen Prüfungsbelastungen je Semester zu beachten, damit nicht einzelne Mitarbeiter\*innen überlastet werden. Für Mitarbeiter\*innen in Qualifikationsphasen ist diese Limitierung der Prüfungsbelastung in besonderer Weise zu beachten.

### **Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten**

Es gibt keine formale Regelung, wie viel Abschlussarbeiten von Mitarbeitenden des Mittelbaus, die auf der Prüfer\*innenliste geführt sind, angenommen werden müssen. Als Richtlinie sollten 3-4 Betreuungen pro Semester gelten. Die Betreuung sollte in erster Linie durch die Person erfolgen, die mit dem Erstgutachten betraut ist.

### **Stellensituation**

Der Mittelbau sieht es als Problem an, dass Anschlussverträge erst sehr spät kommuniziert werden. Auch wenn wir uns darüber im Klaren sind, dass Entscheidungen über Vertragsverlängerungen und Entfristungen teilweise auf höherer Ebene fallen, wünschen wir uns hierüber eine transparente Kommunikation während des gesamten Prozesses.

Wir weisen darauf hin, dass bei absehbarem Vertragsende nur noch Aufgaben übernommen werden, die bis zum Vertragsende erfüllt werden können (dies betrifft bspw. die Betreuung von Abschlussarbeiten).

### **Wahrnehmung von Arbeitnehmer\*innenrechten**

Es sollte eine Selbstverständlichkeit darstellen, dass die Mitarbeiter\*innen Ihre Arbeitnehmer\*innenrechte wahrnehmen können, was bspw. die Teilnahme an der Personalversammlung, den formalen Umgang mit Urlaubsregelungen oder die Informationspflicht der Arbeitsbereichsleitungen betrifft. Für die Weitergabe von Informationen, die alle Mitglieder des IfE betreffen, bitten wir darum, nicht nur die AB-Leitungen mit der Informierung ihrer Mitarbeiter\*innen zu beauftragen, sondern zukünftig

grundsätzlich immer auch den Email-Verteiler des IfE zu nutzen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen den Mitgliedern zeitnah zugehen.

### **Semesterwochenstunden und Anrechnung**

Semesterwochenstunden müssen in dem Maß angerechnet werden, wie diese auch tatsächlich übernommen wurden.

### **Lehre und Lehrplanung unter Pandemiebedingungen**

Wir sprechen uns dafür aus, dass (auch) in den kommenden Semestern eine unvermeidbare Unsicherheit bei der Planung und Konzipierung der Lehrveranstaltungen nicht zu einem individuellen Problem der Mitarbeiter\*innen gemacht wird. Es ist nicht zu leisten und daher nicht zu erwarten, dass die Mitarbeiter\*innen auf jede ad hoc-Umstellung der Rahmenbedingungen der Lehre mit bereits im Vorfeld erstellten Veranstaltungskonzepten zu verschiedensten Szenarien vorbereitet sind.

Aus unserer Sicht sollte auch in Zukunft die Möglichkeit bestehen bleiben, vereinzelt digitale, nicht in Präsenz umgesetzte Lehrveranstaltungen anzubieten (auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Wir wünschen uns hier vom Institut Unterstützung in dem Fall, dass von höherer Ebene anderweitige Forderungen gestellt werden.